



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01347**
Datum: 03.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten und zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinie

Im März 2019 hatte der Stadtrat auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion die Stadtverwaltung beauftragt, die seit November 2017 bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen. Die Änderungen sollten nach Beschlusslage zum 1.1.2020 in Kraft treten (vgl. Beschluss zu Antrag VI/2019/04762).

Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der bestehenden Richtlinie? Wann soll der Entwurf in den Gremien des Stadtrates behandelt werden?
2. In einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Dezemberstadtrat (VI/2018/04667) wurde angekündigt, dass im April 2019 am Christian-Wolff-Gymnasium der gedämmte Westgiebel mittels einer Rankhilfe sowie im Sportkomplex Am Bildungszentrum die Hochhalle mittels eines Selbstklimmers unter der Voraussetzung begrünt werden soll, dass entsprechende Witterungsbedingungen vorherrschen. Im August 2019 wurde dann auf erneute schriftliche Anfrage mitgeteilt, dass für die Umsetzung der Fassadenbegrünung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden und im Ergebnis für die Umsetzung dieser Fassadenbegrünung die Erarbeitung einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung erforderlich sei. Diese Leistung müssen ausgeschrieben werden und die Maßnahmen selbst sollen im Herbst 2020 realisiert werden. Wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung bereits erstellt bzw. wenn nicht, wann ist dies vorgesehen? Können die Maßnahmen endlich im Herbst 2020 umgesetzt werden?

3. Am Schulgebäude des Gymnasiums Südstadt (Kattowicer Straße 40a) war bisher an den vier seitlichen Giebelwänden jeweils eine Fassadenbegrünung vorhanden. Ist diese nach abgeschlossener Sanierung wieder vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten und zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinie
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01347**

TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der bestehenden Richtlinie? Wann soll der Entwurf in den Gremien des Stadtrates behandelt werden?**

Die Überarbeitung der Richtlinie ist erfolgt und wird aktuell in der Verwaltung abgestimmt. Die überarbeitete Richtlinie kann dem Stadtrat im III. Quartal 2020 vorgelegt werden.

- 2. In einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Dezemberstadtrat (VI/2018/04667) wurde angekündigt, dass im April 2019 am Christian-Wolff-Gymnasium der gedämmte Westgiebel mittels einer Rankhilfe sowie im Sportkomplex Am Bildungszentrum die Hochhalle mittels eines Selbstklimmers unter der Voraussetzung begrünt werden soll, dass entsprechende Witterungsbedingungen vorherrschen. Im August 2019 wurde dann auf erneute schriftliche Anfrage mitgeteilt, dass für die Umsetzung der Fassadenbegrünung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden und im Ergebnis für die Umsetzung dieser Fassadenbegrünung die Erarbeitung einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung erforderlich sei. Diese Leistung müssen ausgeschrieben werden und die Maßnahmen selbst sollen im Herbst 2020 realisiert werden. Wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung bereits erstellt bzw. wenn nicht, wann ist dies vorgesehen? Können die Maßnahmen endlich im Herbst 2020 umgesetzt werden?**

Nach Abschluss der Prüfungen empfiehlt die Stadtverwaltung, beide Begrünungen nicht vorzunehmen.

Bei beiden Objekten wurden die Fassaden als verputztes Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ausgebildet. Um eine nachhaltige Schädigung (u. a. Putzabplatzungen durch Haftfüße der Pflanzen, Haftwurzeln am WDVS, Einwachsen ins WDVS etc.) der Fassaden auszuschließen, wären zumindest vorgelagerte Rankgerüste zu errichten.

Selbst mit einer derartigen Rankhilfe wäre der weitere Pflege- und insbesondere Rückschnittaufwand erheblich und die o. g. mittelfristigen Schädigungen nicht auszuschließen.

Die Kosten für ein Rankgitter am Christian-Wolff-Gymnasium beliefen sich auf 43.000 €; der jährliche zusätzliche Pflegeaufwand wäre rund 1.500 € pro Jahr.

Generell empfiehlt die Verwaltung dringend, derartige Begrünungsmaßnahmen an Fassaden mit WDVS in der Regel nicht durchzuführen.

Die Verwaltung listet bis zum 1. August 2020 sämtliche auch mittelfristig nicht wärme gedämmten Schulobjekte auf, bei denen eine Begrünungsmaßnahme ohne vorgenannte Nachteile und vorgenannte Bedarfe durchführbar wäre.

3. Am Schulgebäude des Gymnasiums Südstadt (Kattowitzer Straße 40a) war bisher an den vier seitlichen Giebelwänden jeweils eine Fassadenbegrünung vorhanden. Ist diese nach abgeschlossener Sanierung wieder vorgesehen?

Die bisherige Fassadenbegrünung bestand aus Rankpflanzen ohne Rankgitter. Da das Schulgebäude umfassend energetisch saniert wird, wird auch die Fassade vollständig erneuert, sodass die Bestandspflanzen entfernt werden mussten. Die neue Fassade wird planmäßig als verputztes Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ausgebildet. Entsprechend den Gründen in Ziffer 2 ist eine Fassadenbegrünung derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport